

Hofladen und Weinhof Familie Skraban

Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Gäste

aufgrund der steigenden Infektionszahlen gelten ab 25.10.2020 folgende Regelungen:

- Besuchergruppen dürfen in **geschlossenen Räumen** aus maximal **6 Personen** (zuzüglich höchstens sechs minderjährige Kinder) oder **ausschließlich aus Personen** bestehen, welche im **gemeinsamen Haushalt** leben.
- Besuchergruppen dürfen **im Freien** aus maximal **12 Personen** (zuzüglich sechs minderjährige Kinder) oder **ausschließlich aus Personen** bestehen, welche im **gemeinsamen Haushalt** leben.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur an den Verabreichungsplätzen erlaubt. Keine Konsumation von Getränken beim Schankbereich.
Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Betreten des Verkaufsbereiches sowie der Gaststube
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes während des gesamten Einkaufs sowie bei Verlassen der Verabreichungsplätze Einhaltung eines Mindestabstandes (mindestens 1 m) zu Personen, die nicht ihrer Besuchergruppe angehören.
- MNS-Pflicht bei allen Mitarbeitern im Verkauf und im Buschenschank

Bei Fragen stehen wir Ihnen sowohl telefonisch als auch per E-Mail zur Verfügung!

Wir appellieren eindringlich an alle Kunden, sich zum Schutz aller Mitmenschen an die oben genannten Maßnahmen zu halten. Vielen Dank!

Bleiben Sie gesund!

Ihre Familie Skraban

Grundlage: Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (COVID-19- Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV) StF: BGBl. II Nr. 197/2020